

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik  
**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien  
**Band:** 7 (1957)

**Artikel:** Johann Conrad Widmer (1818-1903)  
**Autor:** Müller, Hans Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091141>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# JOHANN CONRAD WIDMER

1818—1903

## *Herkunft und Jugendjahre*

Conrad Widmer wurde am 16. Juli 1818 im thurgauischen Bauendorf Altnau geboren. Der Großvater, Hans Jakob Widmer, praktizierte in Altnau als Arzt und Chirurg, und auch der Vater, Johann Jakob Widmer (1792—1870), war Arzt. Wir wissen nicht viel von ihm, als daß er ein wenig bemittelter Mann war, der seinen Wirkungskreis mehrmals veränderte. Von Altnau zog er nach Neukirch an der Thur, und in den Jahren 1824—1831 finden wir ihn im appenzellischen Schönengrund, wo Conrad die Elementarschule besuchte und vom Pfarrer den ersten Lateinunterricht erhielt. In Schönengrund verlor der zwölfjährige Knabe seine Mutter, die als eine Frau von tiefem Gemüt und von ungewöhnlich scharfem Verstand geschildert wird. Sie war eine geborene Näf aus dem benachbarten St. Peterzell im Toggenburg. Der Vater heiratete ein Jahr später wieder und zog nach Mattwil im Thurgau und praktizierte dort. Das Wohnhaus der Familie steht noch und wurde bis in die jüngste Vergangenheit «Doktors Haus» genannt.

Der Vater scheint sein Möglichstes getan zu haben, um seinem Sohn eine gute Schulbildung zu geben, was bei dem mehrmaligen Ortswechsel und beim damaligen Stand des thurgauischen Schulwesens nicht leicht gewesen sein muß. Conrad Widmer besuchte zeitweise eine Mittelschule in Konstanz, die Sekundarschule in Arbon und das Institut von Pfarrer Steiger in seiner Heimatgemeinde Altnau.

Der junge Conrad Widmer scheint die ihm gebotenen Bildungsmöglichkeiten gut genutzt zu haben, denn der Siebzehnjährige wurde von seinen Lehrern als reif für das Obergymnasium erklärt. Er tritt uns als ein aufgeweckter und sehr selbständiger Jüngling entgegen, der weiß, was er will, eine Charaktereigenschaft, die später bei ihm dominierend hervortrat.

Da sein Vater nicht über die Mittel verfügte, um ihm das Studium zu ermöglichen, wandte sich Conrad Widmer im Herbst 1835 mit einem Ge- such um ein Stipendium zum Studium der Theologie an den evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau.

Bevor sich der Kirchenrat entschied, hatte sich der junge Gesuchsteller durch ein Examen über eine genügende Vorbildung auszuweisen. Zu- sammen mit einem andern Jüngling, Konrad Schnell von Güttingen, wurde er im Lateinischen, Griechischen, in der Arithmetik, Geometrie und Geschichte geprüft und für würdig befunden.

Sie wanderten darauf nach damaliger Sitte zu Fuß nach Zürich, um sich bei Rektor Escher vorzustellen. Die Prüfung wurde wieder bestanden, und man nahm sie in die zweite Klasse des Obergymnasiums auf. Sie er- hielten für das laufende Jahr 1836 eine Unterstützung von 16 Louis d'or, zur Hälfte als Geschenk, zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen. Es wurde die Bedingung daran geknüpft, daß sie «keine außerordentlichen Ver- änderungen in ihrem Studienplane vornehmen dürfen, ohne die Einwilli- gung hierorts nachgesucht zu haben».

### *Student der Theologie in Zürich*

Im Frühjahr 1836 wurde Conrad Widmer als reif für die Universität erklärt und am 29. April als Studiosus der Theologie immatrikuliert.

Zürich zählte damals 14 243 Einwohner, und die Universität, die der junge Theologiestudent bezog, war erst drei Jahre alt.

Am Schluß der drei theologischen Semester faßte Conrad Widmer einen für sein ferneres Leben folgenschweren Entschluß: Er gab das Theo- logiestudium auf und entschloß sich für das Studium der Rechte.

Der noch nicht zwanzigjährige Student erscheint uns in dieser ganzen Angelegenheit als selbständig denkender und bestimmt handelnder junger Mann, und der Brief, mit dem er seinen geistlichen Gönner den Abschied von der Theologie mitteilte, mag diese nicht wenig betroffen haben.

Welches waren die tieferen Gründe, die ihn zur Aufgabe der Theologie bewogen? — Wir wissen, daß er während der Osterferien 1837 als Stu- dent zwei Predigten hielt, die eine auf der Kanzel seiner ehemaligen

Pfarrgemeinde Langrickenbach, die andere in Güttingen, der Kirche seines Freundes Konrad Schnell. An der Universität geriet er mitten in die bewegtesten theologischen Auseinandersetzungen hinein. Man ereiferte sich um David Friedrich Strauß, dessen «Leben Jesu» kurz zuvor erschienen war.

Er hatte wie alle andern Theologiestudenten das «Leben Jesu» eifrig gelesen, und das kühne Werk fand bei ihm ein empfängliches Ohr. Es förderte seine endgültige Stellungnahme für den theologischen Rationalismus; sauber und folgerichtig zog er den für seinen kompromißlosen Charakter einzig möglichen Schluß. Es wäre aber falsch zu glauben, daß er mit der Theologie auch das Christentum aufgegeben hätte. Seine ethische Auffassung war von durchaus christlicher Prägung, was später bei mancher Gelegenheit in Erscheinung trat.

Jurisprudenz war für diesen verstandesgläubigen Idealisten die Wissenschaft von der Gerechtigkeit, die er denn auch allezeit gesucht hat. Sie war die folgerichtige Weiterentwicklung seines höheren Bildungsganges, der für ihn nie in einem engen, beruflichen Sinne zweckgerichtet war, sondern auf ein viel umfassenderes Ziel hinstrebte: auf die Ausbildung der gesamten Persönlichkeit.

### *Student der Rechte in Basel*

Im Herbst 1837 übersiedelte Conrad Widmer nach Basel, und am 23. Oktober wurde er als studiosus iuris an der ältesten schweizerischen Universität immatrikuliert. Er bekam sein thurgauisches Stipendium nicht mehr, und auch sein Vater, der mit seinem Studienwechsel nicht einverstanden war, hat ihn nicht unterstützt. Dagegen erhielt er einige kleinere Stipendien, die von der Universität aus besondern Stiftungen verteilt wurden, die aber gerade für die Bücher und vielleicht noch für die Kollegiengelder reichten. Sein Brot mußte er nun selber durch Stundengeben und später mit einer Hilfslehrerstelle verdienen.

Dennoch fand er Zeit zu studentischer Geselligkeit und zur Pflege der Freundschaft im Zofingerverein, dem er vom Oktober 1837 bis zum Juli 1839 angehörte. Unter seinem Freundeskreis befanden sich unter anderem Jacob Burckhardt, der Glarner Friedrich von Tschudi, der als Verfasser

des «Tierlebens der Alpenwelt» berühmt werden sollte, der St.-Galler Wilhelm Eugen Gonzenbach, später Stiftsarchivar, der Basler Gottlieb Bischoff, später Staatsschreiber und Regierungsrat.

Als einundzwanzigjähriger Student hatte sich Conrad Widmer mit der Baslerin Ursula Margaretha Bohny verlobt. Er verbrachte das folgende Sommersemester wieder in Basel, machte im Zofingerverein eifrig mit und wurde am 10. Mai 1839 zum Präsidenten der Sektion gewählt.

Trotz der innern Verschiedenheit bestand zwischen Jacob Burckhardt und Conrad Widmer eine enge Freundschaft, die bis ins Alter dauerte. Als Burckhardt in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre Professor für Kunstgeschichte am Polytechnikum war, trafen die beiden in Zürich häufig zusammen, und noch 1880 konnte Gottfried Keller an Jacob Baechtold schreiben, der ihn angefragt hatte, ob er ihn an Burckhardt empfehlen könne, er schlage dafür Widmer vor, der öfter in Basel verkehre und dort stets mit Burckhardt zusammentreffe.

### *Fürsprech, Redaktor und Gerichtsschreiber*

Im September 1839 hatte Conrad Widmer von Basel aus dem thurgauischen Obergericht seine Zeugnisse eingesandt und um Zulassung zum Anwaltsexamen nachgesucht. Im November wurde er zur Prüfung eingeladen, die er gleichzeitig mit Carl Kappeler, dem späteren Schulratspräsidenten, ablegte. Am 21. Januar 1840 überreichte ihm der Kleine Rat das ausgefertigte Patent.

Aber noch vorher, mit dem frischen Fähigkeitsausweis als Fürsprech in der Tasche, reiste er nach Basel zu seiner Braut und feierte am 17. Dezember in Kleinhüningen Hochzeit. Auf das Jahresende führte der noch nicht Zweiundzwanzigjährige seine junge Frau nach Frauenfeld, richtete sich häuslich ein und eröffnete eine Anwaltspraxis.

Der junge Fürsprech vergrub sich aber nicht in seiner Anwaltsstube, sondern nahm regen Anteil am öffentlichen Leben der kleinen Hauptstadt des jungen Kantons. Frauenfeld war damals ein außergewöhnlich reges Städtchen und beherbergte eine ganze Reihe hervorragender Köpfe, die nicht nur an der thurgauischen, sondern auch an der eidgenössischen

Politik aktiven Anteil nahmen. Es war eine Zeit der politischen Gärung: Die aargauische Klosterfrage, das Jesuitenverbot, der Sonderbund, die neue Bundesverfassung erregten die Gemüter, und der Thurgau, meist durch Kern vertreten, spielte in der Tagsatzung in allen diesen entscheidenden Fragen eine führende Rolle und trat entschlossen für die Neugestaltung der Eidgenossenschaft im liberalen Sinne ein.

Widmer trat alsbald in einen Kreis zumeist jüngerer Männer, die die geistige Elite Frauenfelds bildeten und sich um Rektor Joh. Conrad Mörikofer und Dr. Joh. Conrad Kern gruppierten. Dr. Kern war damals Präsident des Obergerichtes. Als Gesandter des Thurgaus in der Tagsatzung sprach er auch in eidgenössischen Dingen ein gewichtiges Wort. Zu diesen bereits erfahrenen und gereiften Vierzigjährigen gesellte sich eine Gruppe blutjunger, geistreicher Köpfe, die später fast alle zu bedeutenden Stellungen gelangten und die jetzt den Schwung und den Idealismus der Jugend in die Debatte trugen. Da war der mit Mörikofer verschwägerte Christian Beyel, der neue Verleger der «Thurgauer Zeitung» und Begründer der Verlagsbuchhandlung, sein Geschäftsführer Georg Stoll, der sich durch Fleiß und Begabung zum eidgenössischen Postdirektor, zum Direktor der Nordostbahn und schließlich zum Leiter der Kreditanstalt eindrückte, Labhardt, Obergerichtsschreiber und späterer Regierungsrat, Dr. Abraham Roth, der spätere Mitbegründer des Berner «Bund» und nachherige Chefredaktor der Basler «Grenzpost», der originelle Carl Kappeler, der künftige Obergerichtspräsident, Ständerat und Präsident des eidgenössischen Schulrates, damals frischgebackener Fürsprech, und «der strebsame, vielseitige Widmer», wie Mörikofer ihn in seinen «Erlebnissen» nennt.

Er war in Frauenfeld bald als tüchtiger Anwalt bekannt, nicht nur wegen seiner gewandten Rede, sondern auch wegen der gründlichen juristischen Bearbeitung der von ihm geführten Prozesse. Daß der Jurist ihm im Blute lag, erkennen wir daran, daß es ihm nicht nur darum ging, einen ihm anvertrauten Prozeß zu einem befriedigenden Ende zu führen, sondern daß er, wo er auf Lücken und Mängel im Gesetze oder in der Prozeßordnung stieß, in Wort und Schrift darauf hinwies und Verbesserungen anregte.

Der Anwaltsberuf konnte seinem Temperament und seiner vielseitigen Veranlagung allein nicht genügen, sondern seine schöpferische Energie drängte ihn, am Gebäude des Staates und der Gesellschaft nach seinen

Kräften und seiner Gabe tätig mitzuwirken. Nicht nur im Gerichtssaal und in den Amtsstuben wollte er gehört werden; vielmehr da, wo sich die politischen Meinungen bildeten, aus denen schließlich die Gesetze hervorgingen. Er wurde zum Journalisten und Redaktor. Im Februar 1844 trat er in die Redaktion der «Thurgauer Zeitung» ein.

Er stellte sich den Lesern selbstbewußt mit einem eigenen Programm vor, in welchem er die Grundsätze darlegte, die er befolgen wollte. «Die politischen Parteien der Schweiz», sagt er darin, «arten mehr und mehr zu bloßen Gegensätzen des Eigensinns und der Gehässigkeit aus. Sie befinden sich, nicht weil sie über den Inhalt der Staatsfortbildung verschiedenen Grundrichtungen angehören, sondern weil sie hartnäckig einander zuwiderleben wollen, weil jede Partei um ihrer selbst willen nach der Oberhand, die im Innehaben der Sessel und des Regimentes besteht, emporringt... Unsere Aufgabe geht dahin, in jeder wichtigen Frage diejenige Überzeugung unumwunden auszusprechen, welche wir in redlichem Nachdenken über den Charakter der angeregten Frage und über ihre Beziehungen zur echt liberalen Entwicklung gewonnen haben. Wir befolgen keine andere Taktik als die der Überzeugung: Wie wir denken, so reden wir — was wir nicht denken, heuchlen wir nicht... Wer ähnliche Grundsätze im Herzen trägt, der sei mit uns.»

Mit solch jugendlichem Idealismus tat er den Sprung in die Politik, in einer Zeit der unruhigsten Gärung und der schroffsten Gegensätze: mutig und selbstbewußt auf das eigene Urteil vertrauend, offen und uneigenbürtig, in edler Absicht nur das Wohl des Ganzen im Auge und voller Hoffnung, das politische Leben zu reinigen und zu erneuern und aus einem echten liberalen Geiste heraus am kommenden Staate mitzubauen. Er war, als er diese programmatischen Worte schrieb, noch nicht sechsundzwanzig Jahre alt und kannte die Menschen noch schlecht; er suchte die Wahrheit und die Gerechtigkeit und hoffte, auch bei den Gegnern Verständnis zu finden. Statt dessen mußte er sich vom Gegner sagen lassen, daß er noch nicht trocken hinter den Ohren sei und von Politik nichts verstehe. Verunglimpfungen und andere trübe Erfahrungen nahmen ihm bald alle Lust an der Politik.

Im August 1844 wurde die Stelle des *Obergerichtsschreibers* frei, und Widmer bewarb sich darum. Er wurde gewählt und trat das neue Amt am 3. Oktober an. Bis Ende Dezember führte er die Redaktion daneben noch weiter. In der letzten Nummer des Jahres veröffentlichte er seinen

Schwanengesang, mit dem er Abschied von der Zeitung und von der politischen Publizistik nahm.

Seine Tätigkeit als Obergerichtsschreiber hat ihm wichtige Erfahrungen vermittelt, die ihm bisher gefehlt hatten, aber er betrachtete sie von Anfang an nur als Zwischenstation; auf die Dauer konnte sie seinem schöpferischen Geiste und seinem Tätigkeitsdrange in keiner Weise genügen. Am 10. Februar 1846 ersuchte er um seine Entlassung, die ihm auf den 4. April gewährt wurde. Man hatte ihm schon vorher die Führung eines größeren Prozesses angetragen, der seinetwegen vom Gericht vertagt wurde. Er trat von seinem Amt zurück, um sozusagen am gleichen Tage sein Anwaltsbüro wieder aufzumachen.

Daß er in Frauenfeld als Jurist und auch seines integren Charakters wegen geschätzt war, zeigt seine Wahl zum *stellvertretenden Staatsanwalt* durch den Kleinen Rat am 30. Oktober 1847. Es war dies eine nebenamtliche Tätigkeit, die er neben seinem Anwaltsberuf ausüben konnte.

Eine weitere öffentliche Ehrung wurde ihm im Oktober 1850 durch den Erziehungsrat zuteil, der ihn zum Schulinspektor wählte und worin auch eine Wertschätzung seiner allgemeinen Bildung liegt. Wir besitzen seinen Jahresbericht vom Juni 1851 über den Besuch von elf Elementarschulen des Kreises Frauenfeld.

Man ist erstaunt über die frische und originelle, geradezu modern anmutende Art, wie Widmer im Jahre 1851 den Elementarunterricht sah. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein geordneter Schulunterricht damals erst seit wenigen Jahrzehnten bestand und daß wir uns noch in der Zeit von Gotthelfs «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» befinden. — Als Conrad Widmer Schulinspektor war, zählte er dreiunddreißig Jahre und war bereits Vater von mehreren Kindern. Das erklärt dieses warme Verständnis für die Welt der Kleinen. «Wenn man so» — schreibt er in seinem Bericht — «am Schlusse eines Examens den freundlichen Kindergarten übersieht und dabei erwägt, wie blutwenig eigentlich das bißchen angelehrtes Wissen, auf das man in der Regel so hochmüthig thut, zu bedeuten hat und wie dem Schüler noch etwas viel Wichtigeres, ein gläubiges Herz, ein inneres Vertrauen, eine für die tagtäglich sich erneuernden Liebeswunder Gottes offene Seele ins Leben mitgegeben werden muß, so beschleicht einen tiefernst das Gefühl der hohen Verantwortlichkeit, das denjenigen obliegt, denen die Jugend zur Erziehung anvertraut ist.»

Es ist möglich, daß er damals in einem tieferen, nicht nur rationalistischen Verhältnis zur Religion stand als in späterer Zeit, da eine schwere Prüfung des Schicksals vorangegangen war. Ende November 1847 verlor er nach achtjähriger Ehe seine junge, erst neunundzwanzig Jahre alte Frau, die ihm drei Kinder zurückließ, von denen das älteste sechs und das jüngste kaum zwei Jahre zählte. Es muß ein harter Schlag für diesen ebenfalls erst neunundzwanzigjährigen Mann gewesen sein, der das Familienleben und eine fröhliche Kinderschar über alles liebte und schätzte. Er verheiratete sich zwei Jahre später mit der achtundzwanzigjährigen Virginia Rogg von Frauenfeld, die ihm in der Folge fünf Kinder schenkte, von denen zwei im Kindesalter starben, und ihn fünf Jahre überlebte.

Anfangs Oktober 1851 erfuhr Conrad Widmer, daß in Zürich die Stelle eines Direktors der kantonalen Strafanstalt Ötenbach zur Besetzung ausgeschrieben sei. Widmer fuhr darauf nach Zürich und sah sich alles genau an, besprach sich mit seinen Freunden, überlegte sich die Sache gründlich und entschloß sich, seine Kandidatur aufzustellen.

Am 29. November 1851 übergibt sein treuer Freund Wilhelm Baumgartner der Eilpost folgenden Brief mit der für sein künftiges Leben bedeutungsvollen Nachricht: «Mein lieber Freund! Meine besten Glückwünsche, Herr Director! Wie ich hoffen darf, werde ich der Erste sein, der dir diese Nachricht mittheilt. Ich harrete heute abend zwei Stunden auf den Schluß der Sitzung des Regierungsrathes, wie du dir wohl denken kannst, in gespanntester Erwartung, theils frierend in der Kälte vor dem Rathause. Endlich brachte mir Sulzer (Joh. Jakob Sulzer war damals erster Staatsschreiber und mit Baumgartner befreundet) die erfreuliche Kunde. Die offizielle Mittheilung wirst du wahrscheinlich sonntags erhalten. Wir haben dann noch ein Glas auf dein Wohlsein und deine künftige Wirksamkeit geleert, daher die etwas unklaren Schriftzüge dieser in voller Eile hingeworfenen Zeilen, da ich sie jetzt noch (es ist 11.30 Uhr) auf die Post tragen muß . . . »

Am 6. Januar 1852 verließ er mit seiner Familie Frauenfeld, wo er genau zwölf Jahre gewirkt hatte, und zog zuversichtlich und voll Tatendrang seiner neuen Bestimmung entgegen.

### *Direktor der Zürcher Strafanstalt*

Die alte Strafanstalt am Ötenbach stand an Stelle des ehemaligen Frauenklosters und wurde in den 1830er Jahren vergrößert und gänzlich umgebaut. Damals war sie modern, denn für die Beheizung der Zellen wurde «das System des Perkinschen Wasserbeheizungs-Apparates» eingerichtet, das heißt der Zentralheizung, die eine unerhörte Neuerung darstellte. 1841 wurde das Hauptgebäude um ein Stockwerk erhöht, weil schon nach der Fertigstellung nicht mehr genügend Platz vorhanden war. Im Erdgeschoß befanden sich die Schreibstuben der Verwaltung und die Wohnung des Direktors.

Als Widmer mit seiner Familie in das graue, düstere Gebäude mit den vergitterten Fenstern und der hohen Umfassungsmauer einzog, herrschten in der Anstalt ziemlich verlotterte Zustände. Sie war vor allem viel zu klein für die 350—400 Sträflinge, die sie aufnehmen mußte. Bei seinem Eintritt waren es ihrer 368, davon 48 Weiber, wie es im damaligen Sprachgebrauch hieß. Sie zerfielen in die fünf Kategorien: Kettensträflinge, Zuchthäusler, Gefängnissträflinge, Inquisiten (Untersuchungsgefangene) und Polizeiverhaftete, von denen ständig die einen gingen und die andern kamen, und die infolge Platzmangels gar nicht voneinander getrennt werden konnten. Auch Jugendliche von zwölf Jahren befanden sich darunter. Zahlreiche Sträflinge mußten zu zweit in einer Bettstatt schlafen. Als Widmer seine Stelle antrat, gab es 17 Kettensträflinge, darunter einen über siebzig Jahre, und unter den «Inquisiten» zwei Jugendliche unter sechzehn Jahren. Von den Zuchthaus- und Gefängnissträflingen waren fast die Hälfte Rückfällige, das heißt Gewohnheitsverbrecher. Ein trauriges Bild geben auch die ärztlichen Jahresberichte, die zahlreiche Todesfälle infolge Tuberkulose melden. Erschütternd ist ein Bericht des Anstaltsgeistlichen, der den Antrag stellte, Konfirmationsunterricht und Konfirmation sollten nicht im Zuchthaus stattfinden, sondern bis zur Freilassung verschoben werden, da in diesem düstern Rahmen eine sehr traurige Stimmung herrsche und die Konfirmanden keine schöne Erinnerung daran ins Leben mitnehmen, so daß der gewünschte Zweck nicht erreicht werde; er selbst sei dabei auch immer in einer sehr gedrückten Gemütsverfassung. — Wir können uns heute nur schwer eine richtige Vorstellung von diesen Zuständen machen, die schlecht zum Bilde Zürichs in der Gründerzeit

passen, und wir hätten Mühe, diesen Angaben Glauben zu schenken, würden wir sie nicht aus den Akten selbst erfahren.

Conrad Widmer hat diese Zustände gekannt; er hat die Anstalt zweimal besucht, noch bevor er seine Anmeldung einreichte, und er hat, seinem Wesen gemäß, mit seinem Urteil nicht zurückgehalten, sondern ganz bestimmte Bedingungen gestellt und sich vom zuständigen Regierungsrat Boller die nötigen Zusicherungen geben lassen, daß er von oben unterstützt werde, wenn er hier Remedur schaffen wolle.

Die neue Aufgabe war wie gemacht für seine Schaffenskraft, seine Organisationsfreude und seinen hohen ethischen Drang, zu verbessern und zum Rechten zu sehen. Wir können sein inneres Wesen nirgends besser erfassen als in dieser entscheidenden Phase seines Lebens, und wenn wir bedenken, was er alles aufgab und auf sich nahm, um sich in diese neue, unruhsame Tätigkeit zu stürzen, können wir ihm unsere Bewunderung nicht versagen. Jedem gewöhnlichen Manne hätte seine frühere Situation als Lebensziel und sicherer Port längst genügt, aber Conrad Widmer brauchte mehr.

In zahllosen Eingaben und Berichten an seine vorgesetzte Behörde machte er auf die wichtigsten Mißstände aufmerksam und reichte Vorschläge zu ihrer Behebung ein. Vor allem drängte er auf einen Neubau hin, da er in der Raumnot das Hauptübel sah.

Von Widmer geht auch die Anregung zur Gründung eines Schutzvereins für entlassene Sträflinge aus. «Ein solcher Schutzverein wäre Sache des Staates und der freien Theilnahme; des Staates, weil der Zweck in seine sittliche Aufgabe falle und weil bisweilen Mittel zur Anwendung kommen werden, die nur der Staat besitze; der freien Theilnahme, weil die individuelle Betreuung des Schützlings die Hauptsache bleibe.»

Seine Amtstätigkeit zeitigte auch eine literarische Frucht: die Schrift «Zur Reform der Strafanstalt in Zürich», die er 1855 erscheinen ließ. Sie verfehlte ihre Wirkung nicht; die Regierung machte sich seine Erfahrungen zunutze und berief ihn in die Kommission, die 1857/58 den von Jacob Dubs stammenden Entwurf zum zürcherischen Strafgesetz bereinigte, und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wählte ihn in eine Kommission, die ein Gutachten über die Versorgung jugendlicher Verbrecher ausarbeitete.

Die Reorganisation der Strafanstalt war nun im großen Ganzen durchgeführt, aber Widmers Hauptanliegen, der Neubau, lag noch in weiter



*Widmer & Cie.*

Johann Conrad Widmer

Zürich, 16. Juli 1836.

Wohlhabende Frau!

Vor Allem muß ich Sie um Ihre Erziehung bitten, daß ich Ihnen Gute nicht falsche Hoffnung anstrebe. Zukunft in ungewissem Erzwingen war Kindheit.

Den Sie mir frischende Hoffnung sehr ich mich jetzt in Ihr Herz gehe, dem Studium obliegen zu können. Den größten Dank bin ich Ihnen schuldig, weil ich fridens Hoffnung sagen kann, künftig eine hinlänglich frischende Lebensquelle zu haben; weil ich das beyträchtliche Erwachsein haben kann, das jeder hat. Es ist eine Hoffnung und Ihnen gehabt will ich widmen; & weil mir besonders dadurch der Weg geöffnet ist, mich dem Vaterland nützlich werden zu können. Empfängen Sie daher meine vielmehr, möglichst Dank für Ihre bewahrene Worte. Wie werde ich Ihnen Gute wünschen & immer wieder zum Erfolg bringen, mich Ihren Hoffnungswillen würdig zu zeigen.

Zu Hoffnung, daß Sie das lange Erwähnbar ist dankbar zugriffen  
würdlich ist mit pflichtigem Dankeschön

Sehr geachtete Frau

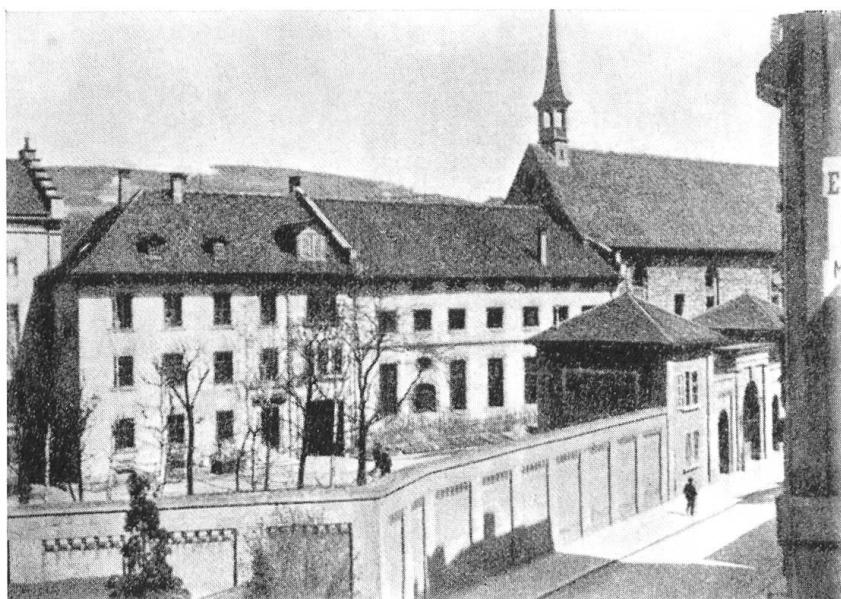
Dank- und Entschuldigungsbrief des 18jährigen Studenten aus Zürich an die Thurgauische Kantonsregierung, die ihm durch ein Stipendium den Besuch des Obergymnasiums Zürich und der Universität ermöglicht hatte. Er schreibt unter anderem:

«Den größten Dank bin ich Ihnen schuldig, weil ich hiedurch Hoffnung hegen kann, künftig eine hinlänglich frischende Lebensquelle zu haben; ... weil mir besonders dadurch der Weg geöffnet ist, einst dem Vaterland nützlich werden zu können ...»

P. Wimmer, in  
der Landtagssitz Nr. 123:



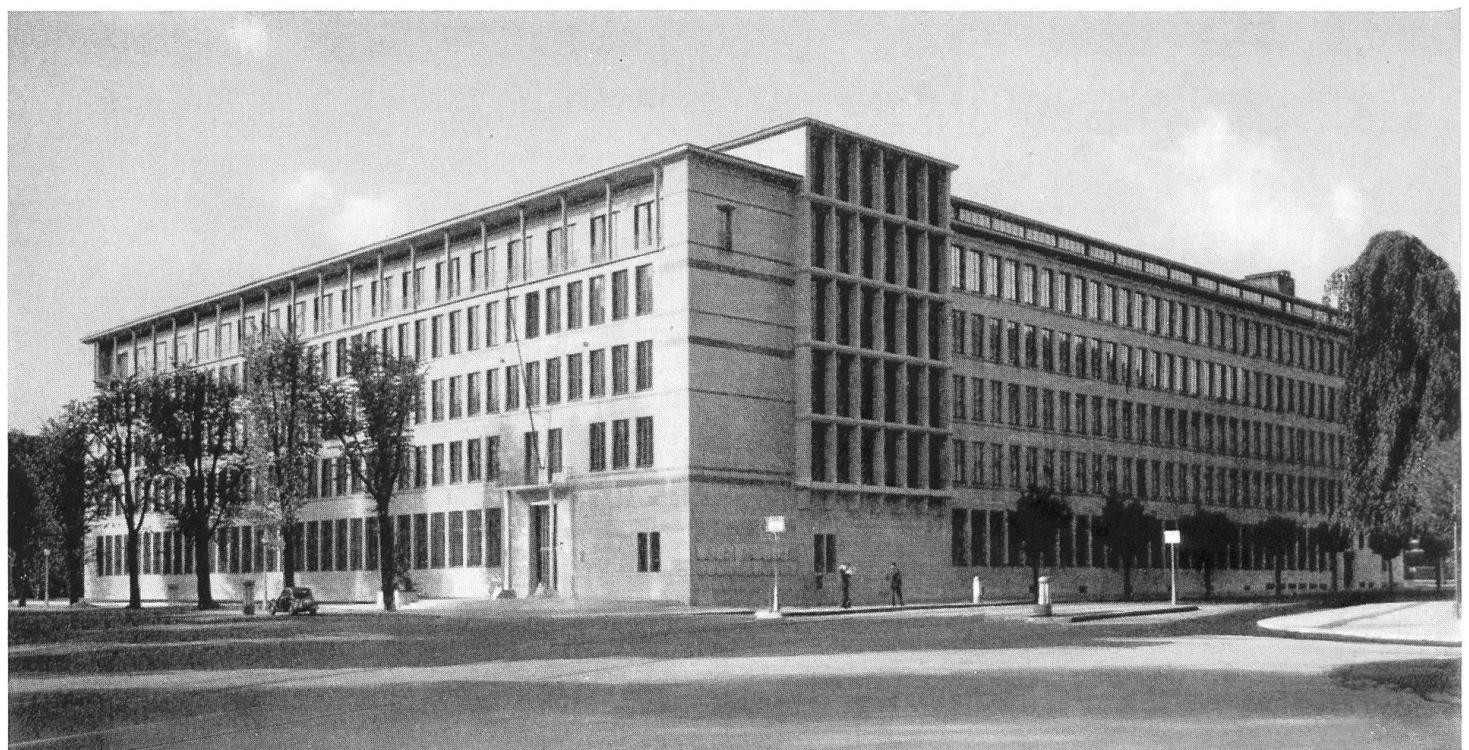
Das thurgauische Dorf Altnau auf dem Seerücken, die Heimat Widmers



Die Strafanstalt Ötenbach in Zürich, wie sie aussah, als Widmer sie leitete und Neuerungen im Strafvollzug einführte



Das Chamhaus an der Unteren Zäune - Ecke Hirschengraben, das Domizil der Rentenanstalt während Widmers Direktionszeit



Der 1957—1959 erstellte Hauptsitz der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt am Alpenquai 40 in Zürich

Ferne. Sein ungestümes Temperament war im Laufe dieser Jahre oft auf eine harte Probe gestellt worden, denn des Staates Mühlen mahlen langsam. Was im Bereiche seiner Möglichkeiten lag, war getan, und ihn drängte es bereits wieder nach neuer schöpferischer Betätigung. Er war jetzt Ende der Dreißig und in der Vollkraft seiner Gaben.

Zu seinem Freundeskreis gehörte Johann Jakob Sulzer, der spätere Stadtpräsident von Winterthur. Damals war er Regierungsrat und verwaltete das Finanzwesen. Sulzer gab ihm die Anregung, eine schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft zu gründen, da ein dringendes Bedürfnis dafür vorhanden sei. Wir wissen, daß sich Widmer schon in Frauenfeld mit dieser und ähnlichen Fragen beschäftigt und daß sie damals schon in seinem Kreise diskutiert wurden. Er vertiefte sich in die Sache, studierte sie nach allen Seiten und kam nicht mehr davon los.

Conrad Widmer war — wie er vor fünf Jahren an Baumgartner schrieb — «in die richtige Strömung» gekommen und war daran, sein «Bedürfnis nach einer rechten Lebenstat» zu stillen.

Auf Ende 1857 reichte er als Direktor der Strafanstalt seine Demission ein, die vom Regierungsrat nur ungern angenommen wurde.

### *Das Lebenswerk: die Rentenanstalt*

Das Bedürfnis nach Sicherung vor den wirtschaftlichen Folgen des Todes und des Alters hat seit jeher bestanden. Im engen Kreise von Zünften und andern Berufsgenossenschaften wurde es da und dort teilweise erfüllt. In unserem Lande wurden die Versuche, diesen Gedanken auf einer breiteren Grundlage durch die Schaffung einer allgemeinen Institution zu verwirklichen, verhältnismäßig spät unternommen. In England bestand seit dem Jahre 1762 die erste Unternehmung dieser Art, in Frankreich seit 1787, in Deutschland seit 1827.

Bei uns sind die ersten selbständigen Bemühungen in dieser Richtung erst Ende der 1830er und anfangs der 1840er Jahre zu verzeichnen. Ein erster Versuch datiert allerdings schon weiter zurück: In Basel erließ der Nationalökonom und Statistiker Christoph Bernoulli 1830 eine «Einladung zur Teilnahme an einer in Basel zu errichtenden Lebensversiche-

rungsgesellschaft», der aber keine Folge gegeben wurde. Etwas später arbeiteten die Zürcher Professoren Bluntschli und Raabe im Auftrage der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich einen wohldurchdachten Entwurf für eine «*Allgemeine Schweizerische Renten- und Lebensversicherungsanstalt*» aus, mit dem sie 1839 hervortraten, der aber in den politischen Wirren unterging. In St. Gallen gründete 1840 das Kaufmännische Direktorium unter dem Namen «*Allgemeine Schweizerische Erb-, Witwen- und Alterskasse*» die erste Lebensversicherungsgesellschaft in unserem Lande. Sie mußte nach ein paar Jahren ihren Betrieb einstellen. Ein etwas längerer Erfolg war einem Berner Unternehmen beschieden, der «*Schweizerischen National-Vorsichtskasse*», die 1841 von Charles-Auguste Cunier nach französischem Vorbild gegründet wurde. Auch dieses Unternehmen scheiterte; es mußte 1855 liquidiert werden, weil es durch Mißstände in der Geschäftsleitung das Vertrauen des Publikums verlor.

Wer um die Mitte des Jahrhunderts bei uns eine Lebensversicherung abschließen wollte, war auf ausländische Gesellschaften angewiesen. Mehr als zwanzig fremde Unternehmungen, englische, französische und deutsche, unterhielten in der Schweiz Agenturen, was den Beweis liefert, daß auch bei uns die Lebens- und Rentenversicherung einem allgemeinen Bedürfnis entsprach. Da es damals noch an einer genügenden Staatsaufsicht über diese Gesellschaften sowohl bei uns als im Ausland fehlte, waren nicht alle in gleicher Weise vertrauenswürdig. Die ins Ausland fließenden Prämienelder aber gingen der schweizerischen Wirtschaft verloren. Die Gründung einer starken und festgefügten schweizerischen Anstalt entsprach deshalb einer nationalen Notwendigkeit.

Eine ernsthafte Schwierigkeit bestand in der Beschaffung des statistischen Materials für die Berechnungen, welche die Unterlagen für die Festsetzung der Prämien bilden. Im Jahre 1850 wurde zwar die erste eidgenössische Volkszählung durchgeführt, aber sie war noch rein statisch orientiert und erfaßte noch nicht die Bevölkerungsbewegung. Was Widmer brauchte, war eine Sterblichkeitstafel der gesamten schweizerischen Bevölkerung. Eine solche Tafel gab es damals noch nicht, und Widmer war gezwungen, selber eine aufzustellen. Nebst ausländischem Material zog er die Jahresberichte verschiedener kantonaler Sanitätsdirektionen heran, um Auskunft über die Sterblichkeit zu erhalten. Statistische Untersuchungen gab es über die Tessiner Bevölkerung (von Bundesrat Stefano

Franscini), über die Sterblichkeit in Stadt und Kanton Genf, über die Waadt und Zürich. Der Berner Ingenieur Alexander Kocher hatte das Material von sieben Kantonen bearbeitet und 1845 eine Mortalitätstafel veröffentlicht; er hatte als erster eine Antwort auf die Frage gesucht: Wie viele von hundert Neugeborenen sterben im ersten, zweiten, dritten Lebensjahr? und so fort.

Auch nach der organisatorischen und rechtlichen Seite arbeitete Widmer sein Projekt einer «Schweizerischen Rentenanstalt» mit Gründlichkeit bis ins einzelne aus. Was ihm von Anfang an als idealste Lösung vorschwebte, war eine *Gesellschaft auf reiner Gegenseitigkeit*. Sie sollte den Versicherten die denkbar günstigsten Bedingungen bieten und sie an allfälligen Gewinnen beteiligen. Dieser Gedanke ließ sich aber nicht von Anfang an verwirklichen, weil nur ein eigenes, bedeutendes Garantiekapital das notwendige Vertrauen erweckt hätte, und ein solches war noch nicht vorhanden und wäre bei der allgemeinen Skepsis der Bevölkerung auch nicht aufzutreiben gewesen, zumal gerade in diesem Gründungsjahr eine von Amerika ausgegangene Wirtschaftskrise auch auf Europa und die Schweiz übergriff. Widmer mußte sich deshalb nach einer andern Lösung umsehen und kam auf die Idee, den nötigen Rückhalt bei einer großen Bank zu suchen. In dieser Absicht wandte er sich zuerst an das älteste Bankhaus Zürichs, an die Aktiengesellschaft Leu & Cie., und schlug ihr vor, mit ihrem Aktienkapital, das damals zehn Millionen Franken betrug, die Garantie für die Verpflichtungen des neuen Instituts und gleichzeitig die Verwaltung seiner Aktiven zu übernehmen und diese zum festen Satz von vier Prozent zu verzinsen. Die Bankleitung lehnte diesen Vorschlag ab, da die Sache nicht in der Richtung ihrer geschäftlichen Tätigkeit lag. Widmer wandte sich nun an die Schweizerische Kreditanstalt, die ein Jahr zuvor mit einem Aktienkapital von fünfzehn Millionen Franken gegründet worden war. Hier fand sein Gedanke volles Verständnis. Professor J. J. Rüttimann, Vizepräsident des Verwaltungsrates, setzte sich warm für Widmers Idee ein, und so kam es zu jener denkwürdigen Vereinbarung, wonach die Kreditanstalt, «um das gemeinnützliche Werk möglich zu machen», mit ihrem gesamten Vermögen die volle Bürgschaft für die künftigen Verpflichtungen der Rentenanstalt «sowohl für die eingelegten Gelder als für genaue Verabfolgung der laut Tarifen und Verträgen bedungenen Zahlungen» übernahm. Als Gegenleistung erhielt sie einen Anteil von vier Zehnteln des Reingewinnes. Sie hatte sich außerdem ausbe-

dungen, den Direktor und den Buchhalter der Rentenanstalt zu bestimmen und drei Mitglieder des Aufsichtsrates zu ernennen. Im übrigen aber sollte die Rentenanstalt ein unabhängiges Institut mit eigenem Vermögen und gesonderter Rechnungsführung werden und am Gewinn und Verlust der Kreditanstalt in keiner Weise beteiligt sein.

Conrad Widmer äußert sich dazu wie folgt: «Die Anstalt ruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Es ist bei den einzelnen Versicherungsarten angedeutet worden, wie im Bunde der Assoziation jeder Versicherte eventuelle Opfer zugunsten der Mitversicherten bringt und wie die sittlich schöne Idee, einander fürs Alter oder in Todesfällen gegenseitig zu unterstützen, das Ganze durchdringt und eben dadurch die Tarifleistungen möglich macht. — Wer ist denn eigentlich die Rentenanstalt? Sie gehört sich selbst an, der Zusammenbegriff aller Versicherten ist die Anstalt, ist die juristische Person, welcher das Vermögen eigenthümlich ist, mit einem Wort, die Versicherten selbst sind die Anstalt.»

Am 28. September 1857 beschloß der Verwaltungsrat der Kreditanstalt die Errichtung der «*Schweizerischen Rentenanstalt*». Am 12. Oktober unterbreitete sie die Statuten und Tarife dem Regierungsrate von Zürich, und am 21. November 1857 erteilte dieser der Rentenanstalt die «*Autorisation*» und erklärte sich bereit, drei Mitglieder des Aufsichtsrates zu ernennen.

Damit war das Projekt Widmers verwirklicht und die Rentenanstalt aus der Taufe gehoben. Am 23. November ernannte der Verwaltungsrat der Kreditanstalt Conrad Widmer, der damals im 40. Altersjahr stand, zum Direktor des neugegründeten Instituts.

Die Rentenanstalt stand von Anfang an unter einem guten Stern. Schon in den ersten Tagen ihres Bestehens meldeten sich Persönlichkeiten aus führenden Kreisen zum Abschluß von Versicherungs- oder Rentenverträgen, sei es für sich, sei es für ihre Kinder. Im ersten Jahr wurden 450 Verträge mit Einlagen in der Höhe von 170 170 Franken und einer gesamten Versicherungssumme von 1 249 941 Franken abgeschlossen. Fünf Jahre nach der Gründung, 1862, willigte die Kreditanstalt in die Reduktion ihres Gewinnanteils auf die Hälfte ein, und von 1879 an erhielt sie jedes Jahr weniger. Im Jahre 1885, als die Aktiven der Rentenanstalt die Summe von 20 Millionen Franken erreicht hatten, so daß sie für ihre Verpflichtungen genügend eigene Mittel besaß, wurde die rechtliche und finanzielle Bindung mit der Kreditanstalt gelöst. Die Rentenanstalt

war «volljährig» geworden. Dank ihrer erfreulichen Entwicklung hatte sie die Garantie der Kreditanstalt überhaupt nie in Anspruch nehmen müssen. Dennoch anerkannte Widmer gerne, daß ihr «das bleibende Verdienst, die Rentenanstalt mutig ins Leben gerufen zu haben, ohne Undank nie vergessen werden darf».

Als er am 1. Oktober 1892 im Alter von 74 Jahren von der Leitung seines Lebenswerkes zurücktrat, war die Rentenanstalt innerlich und äußerlich gefestigt und nahm im schweizerischen Versicherungswesen eine führende Stellung ein.

### *Die Persönlichkeit*

Als großer Idealist betrachtete Widmer sich zeitlebens zur Gemeinnützigkeit verpflichtet. So befaßte er sich lange mit der Idee einer, wie er sie nannte, «Schweizerischen Bundesversicherung». Wer dieses heute 65 Jahre alte Projekt studiert, der kann sagen, unsere Generation habe in der AHV ungefähr das erhalten, was Widmer damals ohne Erfolg vorschlug!

Wir haben alle Ursache, Conrad Widmer als einen Pionier des heute blühenden schweizerischen Versicherungswesens und als einen Vorkämpfer der Sozialpolitik überhaupt zu ehren. Widmer gehört zu den Kündern der Reformen, die wir allzuleicht vergessen, weil wir besitzen, was sie einst angestrebt haben.

Widmer liebte die Geselligkeit und anregende Unterhaltung, die Diskussion, besonders im engen Kreise des Stammtisches, und hörte auch gerne die Ansichten der andern. Mit den Besten seiner Zeit stand er in enger persönlicher Berührung; mit manchem von ihnen pflegte er eine echte Freundschaft. Er besaß die Gabe der ausdrucksvollen Rede und hatte Humor und scharfen Witz. Seinen Freunden erzählte er im Alter gerne, daß er einmal als junger Anwalt die Wette einging, sein Plädoyer vor Bezirksgericht in Knittelversen vorzutragen, was ihm von seiten des Gerichtshofes eine Ordnungsbuße eintrug.

Daß er neben den Eigenschaften des Geistes auch ein warmes Herz besaß, bewies er seinem Freund Wilhelm Baumgartner, dem Komponisten des Liedes «O mein Heimatland». Das «Lebensbild» Baumgartners, das

Widmer nach dessen Tode schrieb, ist ein wundervolles Denkmal der Freundschaft. Baumgartner hatte ihn, den eifrigen Konzert- und Opernbesucher, mit Richard Wagner und auch mit Gottfried Keller bekannt gemacht, denen er ein vertrauter Genosse wurde.

Sein jüngerer Landsmann und Freund, Bissegger, damals Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», gibt von ihm folgendes Bild: «Widmer war eine prachtvolle Originalgestalt in den Straßen unserer Stadt. Auf einem gedrungenen Körper saß ein von weißem Haar und Bart mächtig umwalltes Patriarchenhaupt, und unter dem gewaltigen Kalabreser (Schlapphut) hervor schauten zwei kluge Augen scharf forschend in die Welt.»

Daß Conrad Widmer seine vielseitige Lektüre nicht nur zur Unterhaltung und geistigen Kurzweil betrieb, sondern sich bis ins hohe Alter um ein philosophisches Weltbild mühte, zeigt uns sein literarischer Spätling *«Unser Lebensgesetz»*. Diese philosophisch-religiöse Schrift zeugt von seinem ernsthaften Bestreben, ein geistiges Fundament für das praktische Leben zu suchen. Nicht genug damit, überraschte der 79jährige seine Freunde mit einem Trauerspiel «Hans Waldmann». Ob es aufgeführt worden ist, wissen wir nicht. Die Sprache entbehrt nicht eines gewissen Schwunges, ohne schwulstig zu sein. Wir finden darin die nachstehenden Worte, mit denen das Leben und Wirken dieses ungewöhnlichen Mannes — sein Todestag war der 4. Januar 1903 — beschlossen sei:

«Das stärkste Fundament ist das Gewissen.  
Es kommen andre Zeiten, und sie werden  
Mit Dank versteh'n, was wir erreichen wollten.  
So muß die Zukunft vor der Seele schweben,  
Und keiner kann dem unbestechlichen  
Entscheid vor diesem Richterstuhl entgehen.»

*Hans Richard Müller*